

reformierte
kirche kanton zürich

**Protokoll
der ausserordentlichen
Synodeversammlung
vom 6. Dezember 2011**

33. Amtsdauer, 3. Sitzung

Rathaus Zürich

reformierte
kirche kanton zürich

**Protokoll
der ausserordentlichen
Synodeversammlung
vom 6. Dezember 2011**

33. Amtsdauer, 3. Sitzung

Rathaus Zürich

Traktanden

1.
Leistung des Amtsgelübdes durch die am 20. September und 22. November 2011 nicht anwesenden Synodalen

2.
Mitteilungen

3.
Fortsetzung der Beratungen vom 22. November 2011
 5. Zentralkasse – Anträge und Berichte des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Finanzkommission
 - 5.4 Budget der Zentralkasse für das Jahr 2012
 - 5.5 Beitragssatz an die Zentralkasse für das Jahr 2012
 - 5.6 Finanzausgleich 2012
 - 5.7. Kenntnisnahme von der Nachführung des Finanzplans

6. Postulat von Rosmarie Egli, Dürnten, und Mitunterzeichnenden betreffend «kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit»
7. Postulat von Jürg Wichser, Sitzberg, betreffend «Zürcher Orgelsymposium 2011»
8. Postulat von Roland Peter, Winterthur Stadt, und Mitunterzeichnenden betreffend «Grüner Guggel»

4.
Bestellung einer nichtständigen Kommission «Kirche 2019» – Antrag und Bericht des Büros der Kirchensynode

Register

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	7
Traktandenliste	8
Leistung des Amtsgelübdes durch die am 20. September und 22. November 2011 nicht anwesenden Synodalen	8
Mitteilungen	8
Fortsetzung der Beratungen vom 22. November 2011	11
Zentralkasse – Anträge und Berichte des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Finanzkommission	11
Budget der Zentralkasse für das Jahr 2012	11
Beitragssatz an die Zentralkasse für das Jahr 2012	25
Finanzausgleich 2012	25
Kenntnisnahme von der Nachführung des Finanzplans	26
Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung	30
Postulat von Rosmarie Egli, Dürnten, und Mitunterzeichnenden betreffend «kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit»	32
Postulat von Jürg Wichser, Sitzberg, betreffend «Zürcher Orgelsymposium 2011»	33
Postulat von Roland Peter, Winterthur Stadt, und Mitunterzeichnenden betreffend «Grüner Guggel»	34
Bestellung einer nichtständigen Kommission «Kirche 2019» – Antrag und Bericht des Büros und der Kirchensynode	39
Anhang	46

Vormittagssitzung

Präsident Peter *Würmli*, Dürnten, begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Synodeversammlung im Rathaus und erklärt diese für *eröffnet*. Die Synodalen singen das Lied 361 «O Heiland reiss die Himmel auf».

Präsident Peter *Würmli* spricht ein Gebet aus dem soeben erschienenen Evangelischen Kalender «Täglich mit Gott» 2012 des Pfarrkapitels Hinwil:

«Unser Vater im Himmel!

Deine Gedanken sind nicht unsere Gedanken.

Deine Wege sind nicht unsere Wege.

Und doch dürfen wir im Glauben an Jesus Christus mit Dir unterwegs sein.

Hilf uns, Dich nicht zu vergessen im Alltag.

Hilf uns, Deinen Heiligen Geist zu hören und Dein Wirken zu erahnen, zu spüren.

Du bist der Gegenwärtige, Allmächtige.

Auf Dich ist Verlass, gerade auch in Zeiten der Unsicherheit und des Suchens.

Lass uns mit Dir unterwegs sein, auch heute.

Sei Du jetzt mitten unter uns mit Deinem Geist und leite diese Versammlung.

Amen»

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 106 von 120 Synodalen.

Abwesend sind 14 Synodale:

Aeppli Hans-Martin, Oberwinterthur / *Gerber* Rolf, Hinwil / *Haupt* Gerhard, Iglesia Hispana / *Hess* Susanne, Dübendorf / *Keller* Susanne, Dietlikon / *Kupferschmid* Anne-Marie, Zürich Wollishofen / *Maurer* Lukas, Rüti / *Meier* Marianne, Meilen / *Schmid-Ackeret* Therese, Horgen / *Schneider* Claire, Zürich Witikon / *Stalder-Landolt* Katrin,

Dübendorf / *Steiner* Jürg, Brüttsellen / *Vollenweider* Anna, Zürich
Predigern / *Waldvogel* Peter, Zürich Altstetten.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend *genehmigt*.

Traktandum 1

Leistung des Amtsgelübdes durch die am 20. September und 22. November 2011 nicht anwesenden Synodalen

Präsident Peter *Würmli* bittet die Synodalen Rita Famos und Hans Neuhaus nach vorne.

Das Amtsgelübde steht in § 5 der Geschäftsordnung. Es ist mit «Ich gelobe es» zu bestätigen. Es lautet: «Ich gelobe vor Gott, meinen Pflichten als Mitglied der Kirchensynode gewissenhaft nachzukommen, der Landeskirche in der Erfüllung ihres Auftrages zu dienen und so die Sache Jesu Christi nach Kräften mit Gottes Hilfe zu fördern.»

Die Synodalen bestätigen das Amtsgelübde mit: «Ich gelobe es.»

Traktandum 2

Mitteilungen

Präsident Peter *Würmli* macht den Hinweis, dass es in § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung heisst: «Den seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitgliedern wird ein kurzer Nachruf gewidmet.» Leider muss er das heute tun: «Die amtsälteste Mitsynodale, Liliane Wehrli, ist am 25. November auf dem Weg in die Ferien nach Südfrankreich im Alter von 71 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben. Wir sind bestürzt und traurig über diesen Verlust und erinnern uns daran, dass Liliane Wehrli als Alterspräsidentin vor zweieinhalb Monaten mit einer denkwürdigen Ansprache und voller Zuversicht diese Legislatur

eröffnet hat.

Liliane Wehrli wurde 1983 als Vertreterin der französischsprachigen Kirchgemeinschaft in die Kirchensynode gewählt. In all den folgenden Jahren setzte sie sich auf der landeskirchlichen Ebene unermüdlich für die Belange der französisch sprechenden Reformierten im Kanton Zürich ein – dies insbesondere auch bei der Ausgestaltung der neuen Kirchenordnung. Doch auch am Gemeindeaufbau der französischsprachigen Kirchgemeinschaft war sie massgeblich beteiligt. Nach dem Zusammenschluss der vormaligen Französischen Kirchen von Winterthur und Zürich wurde sie Präsidentin der neuen Kirchgemeinschaft. Sie war auch aktiv in der Redaktion des französischsprachigen Kirchenboten 'Contacts'. In der Bahnhofkirche engagierte sie sich jahrelang als freiwillige Mitarbeiterin. Sie pflegte zu sagen, dass ihr zwei Dinge am meisten am Herzen lägen: ihre Kinder und ihre Kirchgemeinde.

Wir werden Liliane Wehrli als engagierte, kompetente und gradlinige Kollegin in dankbarer Erinnerung behalten. Den Angehörigen drücke ich im Namen der Kirchensynode unser tief empfundenes Beileid aus. Wir sind traurig, vertrauen aber darauf, dass Liliane Wehrli in guten Händen ist. Ich bitte Sie, für einige Momente des Gedenkens und des stillen Gebets aufzustehen.» (*Kurze Stille*)

Präsident Peter *Würmli* hat eine Mitteilung:

Mit Brief vom 24. November 2011 teilt Erika Egger mit, dass sie im nächsten Jahr ins Toggenburg ziehen und deshalb per Ende März 2012 aus der Kirchensynode austreten wird. Erika Egger ist seit 2003 Mitglied der Kirchensynode. Sie hat von 2006–2008 – also auch während der äusserst arbeitsintensiven Zeit der Totalrevision der Kirchenordnung vor drei Jahren – die Verhandlungen in der Kirchensynode protokolliert. Der Präsident dankt für ihren grossen Einsatz bei der Protokollführung in jener Zeit. Er ist aber auch sehr dankbar für ihr Engagement in der Kirchensynode und wünscht ihr alles Gute im schönen Toggenburg.

Yvonne *Wildbolz*, Hettlingen, gibt eine persönliche Erklärung ab: Die Menschenrechtsorganisation Christian Solidarity International (CSI) hat am 30. November dieses Jahres gegenüber Politikern in den USA, in Deutschland und der Schweiz eine Genozidwarnung – eine Warnung vor Völkermord – herausgegeben. CSI fordert die Politiker dazu auf, in

der politischen Bewertung des sogenannten «Arabischen Frühlings» besonders auf das Schicksal von religiösen Minderheiten zu achten und die Völkermord-Tendenzen immer wieder zu thematisieren. Nach Einschätzung von CSI stehen mehrere Millionen Menschenleben und die Zukunft einer bisher von religiösem Pluralismus geprägten Gesellschaft im Nahen und Mittleren Osten auf dem Spiel. Zu den bedrohten Minderheiten gehören unter anderem Christen, Juden, Bahai, Jesiden, Sabäer und Ahmadi. Akut gefährdet sind nichtmuslimische Glaubensgemeinschaften im Irak, Iran und Sudan, in Syrien, Ägypten, Pakistan und in den palästinensischen Gebieten. Im Weiteren schildert die Synodale das persönliche Schicksal von Asia Bibi, die als Christin in Pakistan lebt und auf ihre Hinrichtung wartet. Genauere Angaben finden sich auf der Homepage von CSI. Dort kann auch ein Protestmail für Asia Bibi unterzeichnet werden. Im Foyer liegt eine Petition an die Schweizer Parteipräsidenten zur Unterschrift auf.

Präsident Peter *Würmli* macht darauf aufmerksam, dass persönliche Erklärungen kurz zu halten sind. Andernfalls gehören sie unter den Titel Mitteilungen.

Peter *Schmid*, Bäretswil, weist auf eine Ausstellung im Stadthaus hin, die Bilder und Texte von orthodoxen und altorientalischen Gemeinden aus der Region zeigt. Ostern steht als Fest der Auferstehung im Zentrum ihres Glaubens. Dieser Glaube verbindet die Christen weltweit. Am 1. Advent haben die Gottesdienstbesucher in Bauma miteinander das Apostolikum gesprochen, in dem bekennt wird, dass Christus von den Toten auferstanden ist und die Toten mit Christus auferstehen werden. Eine Tagung, die kürzlich auf Boldern stattgefunden hat, befasste sich mit Apokalypse und Untergangsängsten. Dem Mayakalender und weiteren esoterischen Spekulationen wurde leider keine biblische Eschatologie gegenübergestellt, die diese Bezeichnung verdient.

Auch im Abdankungsgottesdienst für seinen Onkel vernahm der Synodale bedauerlicherweise kein Wort vom auferstandenen Christus und vom ewigen Leben. Diese strahlende Hoffnung auf Auferstehung wünscht er allen für Weihnachten und für alle Tage des kommenden Jahres.

Felix *Känzig*, Thalwil, empfiehlt das neue Buch von Heinz Rüeegger und Christoph Sigrist: «Diakonie, eine Einführung». Es ist keine umfassende Darstellung der Diakonie, wie die Autoren in der Einleitung schreiben,

und auch keine Handlungsanleitung. Vielmehr ist es der Versuch einer grundlegenden Einführung in die Diakonie, die sich besonders mit der Art und Weise auseinandersetzt, wie herkömmlicherweise helfendes Handeln theologisch begründet wird. Das Buch dürfte eine gute Vorbereitung für die Diskussionen zum Diakoniekonzept sein, welche die Kirchensynode im nächsten Jahr führen wird.

Christina *Eppler*, Glattbrugg, wirbt für ein Benefizkonzert. Es findet am 11. Dezember 2011 um 11 Uhr in der reformierten Kirche von Opfikon Glattbrugg statt. Der Chor des Musicals «Mamma Mia» wird Weihnachtslieder singen. Die Kollekte ist auf Wunsch der Sängerinnen und Sänger für die Krebsliga bestimmt. Als Gegenleistung wäre es schön, wenn diese eine volle Kirche antreffen würden.

Traktandum 3

Fortsetzung der Beratungen vom 22. November 2011

5. Zentralkasse – Anträge und Berichte des Kirchenrates – Bericht- erstattung und Antragstellung der Finanzkommission

5.4 Budget der Zentralkasse für das Jahr 2012

Beiträge der Kirchensynode (Seiten 40–45)

Dienste: Verkündigung und Gottesdienst, Diakonie und Seelsorge (Seiten 40 und 41).

Rita *Famos*, Uster, betont, dass Alkoholismus das Suchtproblem Nummer 1 in der Schweiz ist. Es ist die sozialdiakonische Pflicht der Kirche, sich der Prävention und den Folgen dieser Krankheit anzunehmen. Die Reformierte Landeskirche arbeitet in dieser Hinsicht seit vielen Jahren in bewährter Weise mit dem Blauen Kreuz zusammen. Sie stellt daher den Antrag, den Beitrag an den Kantonalverband Blaues Kreuz bei 30'000 Franken zu belassen. Auf 2011 ist er bereits halbiert worden und für 2012 soll er gar auf Null gesetzt werden. Sie legt den Synodalen ans Herz, diese Unterstützung beizubehalten, weil das bedeutet, weiterhin trendige Suchtpräventionsprogramme für Ju-

gendliche und innovative Jugendprojekte wie «roundabout» zu unterstützen. Der Kantonalverband braucht feste Beiträge, auf die er zählen kann. Diese Unterstützung bedeutet überdies, die Beratungsstellen in Zürich und Winterthur nicht aufzugeben.

Helmut *Werner*, Zürich Industriequartier, bittet, dem Antrag Folge zu leisten. Blaues Kreuz ist Kirche auf der Strasse, eine Institution, die sich getraut zu sagen, dass es gefährlich ist, zu viel Alkohol zu konsumieren. Es gibt innerhalb des Budgets verschiedene Möglichkeiten, zu sparen. Er möchte ein positives Signal setzen, auch für die Umgebung der Städte Zürich und Winterthur. Hier darf die Landeskirche wegen schäbiger 30'000 Franken nicht zurückstehen.

Hans *Rüttimann*, Rickenbach, trägt als Mitglied des Kantonalverbandes Blaues Kreuz den Antrag ebenfalls mit. Er unterstreicht, dass Suchtberatung im Bereich der sozialdiakonischen Arbeit zu sehen ist. Wenn die Landeskirche sich hier zurückzieht, setzt sie ein falsches Zeichen. Es genügt nicht, das Blaue Kreuz weiterhin im Kollektenplan zu berücksichtigen, man muss es auch im Budget aufführen.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, bringt ihre Bedenken zur Streetchurch zum Ausdruck. Sie findet es sinnvoll, dass es in Zürich und Winterthur spezielle Gottesdienste gibt, die junge Menschen ansprechen. Kürzlich hat sie wieder einmal mit einer Konfirmandenklasse einen solchen Gottesdienst besucht, doch den Inhalt fand sie deprimierend. Die Kinder werden in einer Art evangelisiert, in der wenig vom Evangelium zu spüren ist. Sie werden eingeladen, sich Jesus anzueignen, ohne eine Orientierung für ihre heutige Lebenswelt zu erhalten. Es wird zur Unterwerfung unter einen stark «vergotteten» Jesus aufgerufen, anstatt dass die jungen Menschen ihrem Anspruch gemäss als kritisch und fragend ernst genommen werden. Sie hofft, dass diese Argumente bei der Streetchurch künftig berücksichtigt werden.

Michael *Wiesmann*, Uetikon a. See, hat den gleichen Gottesdienst ganz anders erlebt: nicht als Aufforderung zur Unterwerfung, sondern als sinnvolle Auseinandersetzung. In der Predigt wurden die Berichte zweier Jugendlicher als Videoclip gezeigt. Der Erfolg der Streetchurch ist offensichtlich. Sie schafft es, Konfirmanden aus diversen

sozialen Schichten anzusprechen, etwas, das man sich vermutlich in vielen Kirchgemeinden wünschen würde. Durch ihre sozialdiakonische Arbeit – gerade im Bereich Arbeitsintegration und in Verbindung mit der Gefängnisseelsorge – zeichnet sich die Streetchurch durch eine grosse Kompetenz aus. Wenn man sieht, wie die Jugendlichen dort vertrauensvoll Rat suchen, kann er sich nicht vorstellen, dass sie sich zu etwas gedrängt fühlen könnten.

Mit Blick auf das Blaue Kreuz hält er es für dringend nötig, dessen pragmatische Arbeit weiterhin durch die Landeskirche zu unterstützen. Gerade unter den Jugendlichen ist Alkoholismus ein grosses Problem. Das Blaue Kreuz setzt sich dafür ein, dass die Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Alkohol lernen. Er bittet, den Beitrag von 30'000 Franken beizubehalten.

Theddy *Probst*, Wildberg, war bis vor wenigen Wochen Präsident der Begleitkommission Streetchurch. Er ist erstaunt über die Gedanken und die Warnsignale von Jacqueline Sonogo Mettner. Immerhin ist die Kommission, welche die Streetchurch begleitet, seitens des Kirchenrates, des Stadtverbandes und des städtischen Pfarrkonvents sehr gut dotiert. Es gibt immer wieder kritische Stimmen gegenüber der Streetchurch, die sich aus deren exponierter Stellung und ihrem Engagement für die Jugend ergeben. Er lädt Kritiker ein, das Gespräch mit den Behörden und Exponenten zu suchen. Das wäre der richtige Weg. Er ist schockiert über die Formulierung, es werde eine Unterwerfung unter einen «vergotteten» Jesus gefordert. Er hat einige Anlässe von Streetchurch besucht und ihm ist so etwas nirgendwo entgegengekommen. Er erinnert daran, dass die Streetchurch auch sehr diakonisch ist und ein enormes Werk aufgebaut hat, das Beachtung verdient.

Kirchenrätin Irene *Gysel* bezeichnet Sparen als «absolut schwieriges Geschäft». In ihrer Abteilung wird über jedem 5-Prozent-Pensum gebrütet, ob es dieses braucht oder nicht. In der Spitalseelsorge gibt es verschiedene Anfragen von Spitälern nach mehr Seelsorge. Der Stellenumfang wurde bereits reduziert. Dahinter steckt eine enorme Arbeit. Auch die eigenen Kernaufgaben werden reduziert. Da scheint es ihr nur richtig, dass alle Aufgaben und Beiträge, die nach aussen gehen, ebenfalls sorgfältig geprüft werden. Beim Blauen Kreuz ist es dem Kirchenrat genauso schwer gefallen wie bei anderen Organisati-

onen. Der Kantonalverband wird bereits durch die Landeskirche unterstützt, und zwar mit insgesamt etwa 130'000 Franken: 35'000–50'000 Franken werden für das Projekt «roundabout» ausgegeben. Aus der Jugendkollekte gehen 42'000 Franken an das Blaue Kreuz und die letztjährigen Kollekten der Kirchgemeinden ergaben 54'000 Franken für den Kantonalverband. Dieser weist in seiner Jahresrechnung ein Fondskapital von 672'000 Franken aus und hat damit im Augenblick ein dickes Polster. Der Kirchenrat will seinen Sparauftrag auch bei den Beiträgen wahrnehmen, aber natürlich entscheidet letztlich die Kirchensynode.

Kirchenrat Fritz *Oesch* ist sicher, dass sich alle im Saal darüber einig sind, dass das Blaue Kreuz eine hervorragende Institution ist. Allen ist bekannt, was für ein Elend ein Suchtkranker für sich persönlich und für seine Umgebung bedeutet. Das Blaue Kreuz ist indessen nicht die einzige Institution, die sich dieser Problematik annimmt. Es gibt mittlerweile in jedem Bezirk staatliche Stellen, die sich damit befassen. Grössere Gemeinden oder Zweckverbände richten Suchtpräventionsstellen ein und nicht zuletzt ist auch die Landeskirche in diesem Bereich aktiv. Das Blaue Kreuz ist bei der Landeskirche eine «Mehrfachbezügerin». Auch wenn die Beiträge heute auf null gesetzt werden, fliessen dem Kantonalverband immer noch über 130'000 Franken jährlich zu. Es gibt unendlich viele Beitragsgesuche von Organisationen, die abgelehnt oder gekürzt werden müssen. Die Drohung im Schreiben des Blauen Kreuzes – eine Stelle abzubauen, wenn die Landeskirche ihren Beitrag streicht – ist deplatziert. Es kann nicht sein, dass der Kirchenrat spart, um anderen Institutionen das Sparen zu ersparen. Es gilt auch zu bedenken: Was heute dem Blauen Kreuz zugesprochen würde, müsste andernorts eingespart werden.

Hans *Neuhaus*, Wetzikon, versteht die gerade geführte Diskussion nicht ganz. Er regt an, «persönliche Erklärungen» jeweils an den Schluss einer Halbtagesynode zu verlegen und die kostbare Zeit anderweitig zu nutzen.

Peter *Schlegel*, Kilchberg, ist mit Kirchenrätin Irene Gysel einer Meinung. Das Blaue Kreuz ist eine eigenständige Organisation, die selbst über ihre Ausgaben entscheidet. Sie hat sehr gute Projekte realisiert, das ist unbestritten. Doch die reformierte Kirche hat im Vergleich zur

katholischen Schwesterkirche bisher einen verhältnismässig hohen Betrag bezahlt. An irgendeinem Ort muss man auf die Bremse stehen.

Adolf *Lemke*, Oetwil a. See, befürchtet einen Imageschaden für die Landeskirche, wenn der ganze Betrag für das Blaue Kreuz aus dem Budget gestrichen wird.

Brigitte *Wachsmuth*, Zürich Wiedikon, beantragt, das Blaue Kreuz mit 10'000 Franken zu unterstützen.

Theddy *Probst* ist Vorstandsmitglied der Zürcher Fachstelle für Alkoholfragen und weiss, dass das Arbeitsgebiet rund um die Suchtproblematik gross ist und es verschiedene Anbieter gibt. Das Blaue Kreuz hat eine starke Tradition in den reformierten Landeskirchen der Schweiz. In einigen Kantonen ist es auch Trägerin der Jugendarbeit der reformierten Kirche. Diese historische Verflochtenheit des Blauen Kreuzes mit der Landeskirche sollte symbolhaft mit diesem Beitrag von 30'000 Franken ausgedrückt werden. Das wäre gescheiter, als das Blaue Kreuz dazu anzuhalten, zu sparen.

Kirchenrat Bernhard *Egg* steht hinter den von Kirchenrätin Irene Gysel und Kirchenrat Fritz Oesch geäusserten Grundsätzen. Er versichert den Synodalen, dass die Beitragsgesuche tatsächlich durchforstet werden und der Kirchenrat hart ist in der Zusprechung von Beiträgen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* nimmt auf die Voten zur Streetchurch Bezug: Die Streetchurch hat zweifelsohne ein spezielles Profil. Das gehört zum Charakter dieser Kirche. Sie muss etwas wagen und das wird nicht allen passen. Die Synodalen sind selbstverständlich in ihren Äusserungen frei. Doch wenn eine Pfarrperson damit rechnen muss, dass Synodale, die irgendwo einen Gottesdienst negativ erleben, diesen an der nächsten Synodeversammlung thematisieren, dann scheint ihm das nicht angemessen. Die Landeskirche hat mit Visitorinnen und Visitatoren, Dekaninnen und Dekanen und mit Aufsichtskommissionen – wie im Fall der Streetchurch – ein installiertes Aufsichtssystem. Man kann sich direkt an diese Personen wenden. Selbstverständlich kann man auch jedes einmalige Erlebnis gleich in die Kirchensynode tragen, doch vor diesem Stil möchte er die Pfarerschaft, der er als Kirchenratspräsident auch vorsteht, schüt-

zen.

Matthias *Reuter*, Egg, stört sich an den Voten für die Beibehaltung des Beitrags an das Blaue Kreuz. Er wiederholt, dass die Arbeit und die Projekte des Blauen Kreuzes weiterhin von der Landeskirche unterstützt werden und von einem Kahlschlag keine Rede sein kann. Es soll hier wie in anderen Abteilungen auch gespart werden.

Markus *Bürgin*, Rorbas, spricht als Präsident der Finanzkommission (FiKo) zu den gesamten Beiträgen, die im Budget 2012 um 76'000 Franken verringert werden sollen. Das macht ein Prozent aus. Er erinnert daran, dass die Staatsbeiträge in diesem Jahr um über 3 Mio. Franken zurückgegangen sind. Das Eigenkapital bleibt in den nächsten Jahren etwa gleich. Die Synodalen müssen sich daran gewöhnen, dass in den nächsten Jahren noch mehr Beiträge und Leistungen gestrichen oder gekürzt werden müssen. Es ist mühsam, während gut 20 Minuten über 30'000 Franken zu diskutieren. Besser ist es, das Ganze im Blick zu behalten und sich auf die grossen Beiträge zu konzentrieren.

Christian *Zurschmiede*, Rafz, findet es eine eigenartige Logik, dem Blauen Kreuz vorzuwerfen, erfolgreich zu sein. Das Blaue Kreuz ist eine Institution, die politisch wirksam ist, in der Öffentlichkeit steht und die Unterstützung der Landeskirche verdient. Das Geld ist dort genau richtig platziert und der Antrag Famos gehört unterstützt.

Abstimmungen

Antrag Famos (30'000 Franken) gegen Antrag Wachsmuth (10'000 Franken):

Die Synodalen *lehnen* den Antrag Famos mit 40 Ja gegen 51 Nein bei 12 Enthaltungen *ab*.

Antrag Wachsmuth (10'000 Franken) gegen Antrag Kirchenrat (0 Franken):

Die Synodalen *lehnen* den Antrag Wachsmuth mit 44 Ja zu 55 Nein bei 4 Enthaltungen *ab*.

Damit wird der Posten Blaues Kreuz Kantonalverband Zürich gemäss Budgetvorschlag auf null gesetzt.

Seite 41 ist *genehmigt*.

Dienste: Diakonie und Seelsorge, Bildung und Spiritualität
(Seiten 42 und 43)

Felix *Känzig* hat gehört, dass die Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber und die Yucca-Stiftung bereits zu spüren bekommen haben, dass mehr Menschen mit psychischen Problemen Hilfe von ihnen erwarten. Darum beantragt er, die 20'000 Franken für die Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber im Budget zu belassen, bis die Landeskirche ein eigenes Angebot zur Verfügung stellen kann.

Jacqueline Sonogo *Mettner* ist nicht klar, was die Kirchensynode entschieden hat, als sie an der letzten Versammlung 500'000 Franken an das Evangelische Studienzentrum Boldern guthiess: Fiel bereits der Beschluss, den Tagungsbereich von Boldern in die Zürcher Landeskirche einzugliedern und damit bei den Gesamtkirchlichen Diensten neue Stellen zu schaffen? Sollte das der Fall sein, was sie nicht hofft, fragt sie den Kirchenrat an, ob er seine Informationen an die Synodalen für ausreichend hält und dem demokratischen Verständnis der Evangelisch-reformierten Landeskirche entsprechend. Wenn nicht, möchte sie hören, wie, wann und worüber die Synodalen noch informiert werden, damit sie verantwortungsvoll entscheiden können.

Matthias *Reuter* hat eine Frage zum KIKO-Beitrag Evangelische Informationsstelle Kirchen-Sekten-Religionen von 65'000 Franken: Auf der Webseite der Informationsstelle www.relinfo.ch ist zu lesen, dass sie einen Leistungsauftrag der Zürcher Landeskirche hat. Auch wenn der Kirchenrat diese Frage vielleicht nicht sofort beantworten kann: Wie sieht dieser Leistungsauftrag aus und ist er irgendwo einsehbar? Auf der Webseite findet man keinen Jahresbericht, der über die Finanzen Auskunft gäbe.

Karl *Stengel*, Meilen, stellt eine Zusatzfrage: Falls es eine Leistungsvereinbarung gibt, ab wann datiert sie und mit wem wurde sie getroffen? Ist die Leistungsvereinbarung oder der KIKO-Beitrag befristet?

Kirchenratspräsident Michel *Müller* bestätigt, dass sich der Kirchenrat aktuell auch mit diesen Fragen beschäftigt. Am Vortag war zu lesen, dass die ökumenische Sektenberatungsstelle der Zentralschweiz aufgelöst wird, sodass es im Moment nur noch eine Informationsstelle gibt, die im Zusammenhang mit der Kirche steht, nämlich jene in Rüti. Es besteht eine Leistungsvereinbarung. Der Kirchenrat ist mit der Stelle in Rüti im Gespräch, wie die künftige Zusammenarbeit gestaltet werden soll, wie sich die Stelle organisiert und wie der KIKO-Beitrag läuft. Der Weg der KIKO-Beiträge ist folgender: Ein Ausschuss prüft die Anträge an die Kirchenkonferenz (KIKO) und empfiehlt sie den Mitgliedkirchen. Diesen Ausschuss hat bis Oktober Jeanne Pestalozzi präsidiert. Neu ist es Wilfried Bühner, der Kirchenratspräsident des Kantons Thurgau. Kirchenrat Fritz Oesch ist Mitglied. Der Kirchenrat folgt der Empfehlung der Kirchenkonferenz weitgehend. An einer der nächsten Synodeversammlungen wird der Kirchenratspräsident mehr dazu sagen können.

Gemäss Kirchenrat Daniel *Reuter* bekennt sich der Kirchenrat zum Studienzentrum Boldern (Artikel 84 KO): Seit 2003 besteht zwischen dem Kirchenrat und Boldern eine Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationsvereinbarung hat einen koordinierten und effizienten Einsatz der landeskirchlichen Ressourcen für die übergemeindliche Erwachsenenbildung in möglichst allen Bereichen zum Ziel. Der jährliche Beitrag – möglichst 500'000 Franken – gilt primär für die Studiarbeit auf Boldern. Der Kirchenrat hat die Vereinbarung aufgrund der aktuellen Entwicklung vorsorglich gekündigt.

Ausgehend vom Konsultativbeschluss des Boldern-Vereins vom 28. Mai 2011, einen Förderverein anzustreben, haben Boldern-Vorstand und Kirchenrat unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Kirchensynode vereinbart, die Integration der Bildungsarbeit von Boldern in die Landeskirche in Aussicht zu nehmen. Der Boldern-Verein wird seinerseits das Hotel weiterführen.

Dazu hat der Kirchenrat folgende Rahmenbedingungen festgelegt: Der entsprechende Beitrag wird im eigenen Hause für die evangelische Erwachsenenbildung eingesetzt (Kirchenratsbeschluss vom 8. Juni 2011). Dem Boldern-Verein wird angeboten, die Verantwortung für ihren gesamten Tagungs- und Studienbereich wahrzunehmen und die Aufgaben soweit zu erfüllen, als die von der Landeskirche,

den Stadtverbänden und den Kirchgemeinden jährlich zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen (Kirchenratsbeschluss vom 6. Juli 2011).

Am 26. August 2011 eröffnete eine Abordnung des Boldern-Vorstands einer Delegation des Kirchenrates, dass der Boldern-Vorstand das Angebot des Kirchenrates annimmt. Der Kirchenrat hat am 7. September 2011 den Ressortvorsteher Bildung beauftragt,

a. in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Gesamtkirchlichen Dienste zuhanden des Kirchenrates die sich im Zusammenhang mit der Integration des Tagungs- und Studienbereichs von Boldern in die Gesamtkirchlichen Dienste ergebenden Fragen zu klären. Dem Kirchenrat ist hinsichtlich des weiteren Vorgehens – Ressourcen, Bedingungen, Modalitäten und Zeitpunkt der Integration – Antrag zu stellen;

b. diesen Beschluss den Präsidenten der Stadtverbände Zürich und Winterthur in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Das ist noch im gleichen Monat erfolgt.

Der Kirchenrat hat am 5. Oktober 2011 den Zwischenbericht und Fahrplan des zuständigen Ressortvorstehers zur Kenntnis genommen. Dabei sollen insbesondere personalrechtliche und finanzielle Konsequenzen geklärt werden. Der Kirchenrat will mit den Mitarbeitenden von Boldern, die von der in Aussicht genommenen Integration betroffen sind, achtsam umgehen. Die Verhandlungen zwischen Kirchenrat und Boldern laufen gut und stehen bald vor dem Abschluss.

Mit der Integration der Bildungsarbeit von Boldern in die Gesamtkirchlichen Dienste soll Boldern entlastet und dessen «Bildungskapital» für die Zukunft gesichert werden. Aufgaben, die Boldern im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen Boldern und Kirchenrat übernommen hat, könnten künftig von der Landeskirche wahrgenommen werden.

Der Kirchenrat bittet die Kirchensynode um Verständnis, dass er heute noch nicht alle Verhandlungsergebnisse vorlegen kann: aus Zeitgründen, aus Achtsamkeit gegenüber den betroffenen Mitarbeitenden von Boldern und aus Respekt gegenüber der Boldern-Vereinsversammlung, die am 10. Dezember 2011 stattfinden wird.

Zu den einzelnen Fragen:

- Was hat die Kirchensynode damit entschieden?

Dass wie bisher die Studienarbeit von Boldern finanziert wird.

- War es bereits die Entscheidung der Kirchensynode, dass der Taugungsbereich von Boldern in die Zürcher Landeskirche eingegliedert werden soll?

Für die Integration des Studienbereichs in die Abteilung Bildung der Gesamtkirchlichen Dienste wird der Kirchenrat der Kirchensynode am 13. März 2012 entweder einen Antrag oder einen Bericht vorlegen. Das hängt vom finanziellen Schwellenwert ab.

- Hält der Kirchenrat die Information in dieser Sache an die Synodalen für ausreichend?

Ja, denn am 6. April 2005 lagen der Kirchensynode Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend Bildungs- und Finanzkonzept kirchlicher Häuser vor. Darin richtet er im Schlussabschnitt 6 den «Blick in die nächste Dekade». Der Kirchenrat empfiehlt die Lektüre dieses Abschnitts. Das Fazit im Abschnitt 7 lautet: Was jetzt vor sich geht, wurde bereits beschrieben bzw. angemahnt. Die Entwicklung war vorhersehbar. Die Kirchensynode nahm am 20. September 2005 Bericht und Antrag des Kirchenrates mit grosser Mehrheit an. Ein Zurückkommen auf das von Legislative und Exekutive im Jahr 2005 Beschlossene erachtet der Kirchenrat für nicht angezeigt.

- Entspricht das dem demokratischen Verständnis der Evangelisch-reformierten Landeskirche?

Die Zürcher Landeskirche hat sich mit der Kirchenordnung demokratische Strukturen geschaffen. In ihnen zeigt sich ein Verständnis von Demokratie, dem alle, Exekutive wie Legislative, unterstellt sind. Dazu gehören parlamentarische Verfahren. Die Motion Nr. 398 von Matthias Reuter wurde innerhalb dieser Strukturen behandelt und abgeschrieben. Da gegenwärtig kein Fall vorliegt, der dort nicht bereits beschrieben und parlamentarisch diskutiert wurde, gibt es auch keine Veranlassung, weitere als die dafür vorgesehenen und bereits benutzten Instrumente der Demokratie zu verwenden.

Der Kirchenrat bewegt sich in einem schwierigen Umfeld: er muss sparen. Es ist aber nicht so, dass einfach neue Stellen geschaffen werden. Es geht darum, dass Arbeiten, die Boldern im Rahmen der Kooperationsvereinbarung geleistet hat, weitergeführt werden können, unter Umständen unter einem neuen Träger. Dazu wird der Kirchenrat der Kirchensynode wie gesagt im März 2012 einen Bericht oder einen Antrag vorlegen. Es ist das Recht jeder Person, mit dem Verlauf der Geschichte nicht einverstanden zu sein. Der Verlauf der Geschichte unterliegt jedoch keiner demokratischen Abstimmung.

Präsident Peter *Würmli* fragt bei Kirchenrat Daniel Reuter nach, ob der Kirchenrat der Kirchensynode am 13. März 2012 einen Antrag stellen oder einen Bericht zur Kenntnisnahme vorlegen wird.

Laut Kirchenrat Daniel *Reuter* bedarf auch diese Frage noch genauerer Abklärungen. Der Kirchenrat spricht heute von einem Beitrag von 500'000 Franken. In diesem Zusammenhang muss noch minutiös ermittelt werden, was in den eigentlichen Bildungsbereich im engeren Sinn floss und was darüber hinausging.

Kirchenrat Fritz *Oesch* gibt eine rechtliche Erklärung zum Betrag von 500'000 Franken ab: In §25 der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung heisst es: Hat die Kirchensynode «zum Zeitpunkt der Budgetierung ein bestimmtes, voraussehbares Vorhaben noch nicht beschlossen, werden die entsprechenden Positionen ins Budget aufgenommen.» Das ist eine solche Position.

Zuhanden des Antrags von Felix Känzig verweist er darauf, dass die ehemalige Kirchenrätin Helen Gucker mit der Stiftung Sozialwerke Pfarrer Sieber im Gespräch war und die Streichung des Beitrags einvernehmlich geschieht. Sollte die Stiftung wieder in Nöte kommen, darf sie wieder anklopfen.

Hans Peter *Bachmann*, Hausen a. Albis, möchte noch einen weiteren Punkt zu Boldern klären: Die 500'000 Franken sind im Budget eingestellt. Im Verlauf von 2012 sollte dieser Beitrag durch die Zusammenführung des Bildungsbereichs in die Gesamtkirchlichen Dienste abgelöst werden. Nach seinem Dafürhalten gilt der Beitrag bis zu diesem Zeitpunkt pro rata, der Restbetrag muss in einen neuen Verpflichtungskredit übertragen werden. Er beantragt, den Boldern-Beitrag zum Zeitpunkt der Übernahme des Bildungsbereichs durch die Landeskirche auf den neuen Verpflichtungskredit zu übertragen.

Kirchenrat Daniel *Reuter* sichert zu, dass der Kirchenrat so vorgehen wird. Es gibt eine saubere Abgrenzung über diese 500'000 Franken. Betreffend zeitliche, finanzrechtliche und personalrechtliche Fragen wird der Kirchenrat der Kirchensynode einen umfassenden Bericht vorlegen.

Hans Peter *Bachmann* genügt die Zusicherung von Kirchenrat Daniel Reuter und er zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung

Antrag Känzig (20'000 Franken für die Sozialwerke Pfarrer Sieber im Budget zu belassen, bis die Landeskirche ein eigenes Angebot für Menschen mit psychischen Problemen anbieten kann):

Die Synodalen *lehnen* den Antrag mit 11 Ja zu 86 Nein bei 4 Enthaltungen *ab*.

Damit wird der Posten Stiftung Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber gemäss Budgetvorschlag auf null gesetzt.

Seite 43 ist *genehmigt*.

Dienste: Bildung und Spiritualität, Gemeindeaufbau und Leitung
(Seiten 44 und 45)

Heinz Peter *Binder*, Adliswil, fragt sich, ob die Unterstützung der deutschschweizerischen Pfarrfrauentagung und des Pfarrpartner-Vereins Zürich PPVZ zu den Kernaufgaben der Landeskirche gehört. Er bezweifelt das und beantragt deshalb, diese Beiträge von je 2'000 Franken aus dem Budget zu streichen. Das Bild einer Pfarrfrau hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert und an Bedeutung verloren.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* gesteht, noch eine «altmodische» Pfarrfrau an seiner Seite zu haben, die seit etwa zehn Jahren freiwillig und ehrenamtlich im Vorstand der Pfarrfrauenvereinigung mitarbeitet. Wofür diese Beiträge genau sind, wird die Kirchenrätin und ebenfalls Pfarrfrau Irene Gysel beantworten können.

Kirchenrätin Irene *Gysel* bedauert, dass Pfarrfrauen, welche diese traditionelle Aufgabe wahrnehmen, weder einen Lohn noch eine Entschädigung dafür erhalten. Ebenso bedauert sie, dass das Pfarrhaus an Bedeutung verloren hat. Umso glücklicher ist sie über jede Pfarrfrau, die ein traditionelles Haus führt. Sie steckte selbst in dieser Zwickmühle, ausserhalb des Pfarrhauses noch einen eigenen Beruf auszuüben.

Es ist für die Kirchgemeinden wichtig zu wissen, dass es einen solchen Ort gibt. In den katholischen Pfarreien nimmt die Pfarrhaushälterin die Rolle einer traditionellen Pfarrfrau ein und führt ein offenes, gastliches Haus, allerdings mit dem Unterschied, dass Pfarrhaushälterinnen bezahlt werden. Es ist nur ein kleines Präsent an die Pfarrpartnerinnen, wenn die Synodalen mindestens den Verein und die Tagung mit einem kleinen Beitrag unterstützen. In diesem Sinn bittet sie die Synodalen, den Beitrag nicht zu streichen.

Thomas *Grossenbacher*, Zürich Fluntern, korrigiert, dass das Pfarrhaus nicht identisch ist mit der Pfarrfrau oder dem «Pfarrmann». Die Wohnsitzpflicht hat vor allem damit zu tun, dass die Pfarrpersonen – ob Frau oder Mann – dort präsent sind. Die Partnerin eines Pfarrers ist nicht automatisch inbegriffen. Darüber sollte einmal vertieft nachgedacht werden: Wie versteht man in der Landeskirche die Vereinnahmung oder Nichtvereinnahmung von Partnerinnen und Partnern der berufstätigen Pfarrleute? Selbstverständlich kann die Handhabung dieser Rolle individuell nach altem oder modernem Bild gestaltet werden.

Abstimmung

Antrag Binder (Streichung der Beiträge für die Deutschschweizer Pfarrfrauentagung und den PPVZ von je 2'000 Franken) gegen Antrag Kirchenrat:

Die Synodalen *lehnen* den Antrag Binder mit 22 Ja zu 71 Nein bei 9 Enthaltungen *ab*.

Damit bleibt der Posten für die Deutschschweizer Pfarrfrauentagung und den PPVZ gemäss Budgetvorschlag bei je 2'000 Franken.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* erklärt, dass die KIKO-Beiträge nach der Finanzkraft der Kantone aufgeschlüsselt werden. Wenn die Zürcher Landeskirche die Empfehlungen nicht übernimmt, was möglich ist, dann mindert das den gesamten Beitrag der Kirchenkonferenz. Es ist je ein Kirchenratsmitglied in der KIKO vertreten, damit dieses die Stimmung aus seiner Kirchensynode hört und bei bestimmten Beiträgen vielleicht näher hinschaut.

Seite 45 ist *genehmigt*.

Pause: 9.50 bis 10.20 Uhr

Präsident Peter *Würmli* hält fest, dass Antrag und Bericht des Kirchenrates am 11. Januar 2012 vorliegen müssten, damit die Kirchensynode an der Versammlung vom März 2012 über Boldern verhandeln könnte. Das würde einen sehr engen Zeitplan bedingen. Im Moment stehen die Entscheidungen des Boldern-Vorstands noch aus. Die Synodalen werden spätestens anfangs des neuen Jahres erfahren, ob die Kirchensynode vom 13. März 2012 stattfindet oder nicht. Ist Boldern noch nicht bereit, wird die Versammlung ausfallen.

Steuerkraftabschöpfung und Finanzausgleich (Seiten 48–50)

Diese Seiten werden unter Traktandum 5.6 behandelt und deshalb im Moment ausgelassen.

Investitionsrechnung (Seiten 52 und 53)

Seite 53 ist ohne Wortmeldung *genehmigt*.

Der Antrag des Kirchenrats zum Traktandum 5.4 «Budget der Zentralkasse für das Jahr 2012» lautet:

«Die Kirchensynode genehmigt den Voranschlag der Zentralkasse der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2012 mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von 2'447'500 Franken.» (Anm.: Die Korrektur erfolgte aufgrund der an der Versammlung vom 29. November 2011 beschlossenen Umbuchung einer nicht mehr benötigten Rückstellung in die Laufende Rechnung.)

Die Synodalen *stimmen* dem Voranschlag für das Jahr 2012 mit 97 Ja zu 1 Nein bei 1 Enthaltung *zu*.

5.5 Beitragssatz an die Zentralkasse für das Jahr 2012

Der Antrag des Kirchenrates lautet:

«Die Kirchensynode genehmigt den für 2012 vorgesehenen Zentralkassenbeitragssatz von 3,00.»

Kirchenrat Fritz *Oesch* erläutert, dass der Landeskirche zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Mittel aus der Zentralkasse zur Verfügung stehen. In der Finanzverordnung heisst es dazu: «Die Kirchgemeinden entrichten zur Deckung des Ausgabenüberschusses jährliche Beiträge an die Kasse.» Wie diese Beiträge ermittelt werden, ist in § 43 der Finanzverordnung festgelegt. Darüber hat die Kirchensynode nicht zu befinden, wohl aber über die Höhe der Beiträge. Die Kirchenordnung gibt den Rahmen für den Beitragssatz vor. Der Beitrag ist so festzulegen, dass bei einem wirtschaftlichen Einsatz der Mittel ein mittelfristiger Finanzhaushalt erreicht wird. Mittelfristig bedeutet gemäss der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung vier Jahre.

Das Wort ist frei für die Synodalen. Es wird nicht gewünscht. Es ist kein Gegenantrag gestellt worden.

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag des Kirchenrates für einen Beitragssatz von 3,00 mit 95 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen *zu*.

5.6 Finanzausgleich 2012

«Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von den provisorisch festgelegten Finanzausgleichsbeiträgen für das Jahr 2012.»

Kirchenrat Fritz *Oesch* legt dar, dass Kirchgemeinden mit einer überdurchschnittlichen Steuerkraft einen Beitrag an jene zu leisten haben, deren Finanzkraft ungenügend ist. Wer einen Beitrag erhalten möchte, muss jedoch ein entsprechendes Gesuch stellen. Für die Berechnung der Beiträge gelten die Bestimmungen der Finanzverordnung. Darum hat die Kirchensynode hier keinen Entscheid zu fällen. Sie nimmt die provisorisch festgelegten Beiträge nur zur Kenntnis.

Das Wort ist frei für die Synodalen. Es wird nicht gewünscht.

Ein Gegenantrag ist nicht gestellt. Die Synodalen haben dem Antrag des Kirchenrates auf Kenntnisnahme der provisorisch festgelegten Finanzausgleichsbeiträge *zugestimmt*.

5.7 Kenntnisnahme von der Nachführung des Finanzplans

«Die Kirchensynode nimmt Kenntnis vom Finanzplan für die Jahre 2013–2016.»

Nach Markus *Bürgin* hat sich die FiKo intensiv mit dem Finanzplan auseinandergesetzt, obwohl auch hier nur eine Kenntnisnahme erfolgt und keine Abstimmung. Naturgemäss machen die Lohnkosten den grössten Teil der Aufwandseite aus. Auffällig scheint ihm, dass der Sachaufwand in der Rechnung 2010 mit 7,5 Mio. Franken zu Buche geschlagen hat. Für das Budget 2012 wird 1 Mio. Franken mehr veranschlagt und der Finanzplan mit 9,5 Mio. Franken weitergeschrieben. Der FiKo bereitet es Sorgen, dass der Zentralkassenbeitragssatz für 2013 auf 3,3 steigen wird. Das sind 1,8 Mio. Franken mehr, welche die Kirchgemeinden an die Zentralkasse abliefern müssen. Die FiKo nimmt den Finanzplan «mit einem leichten Knurren» zur Kenntnis. Sie ist mit dem Kirchenrat darüber im Gespräch, den Ausgleich nicht über den Zentralkassenbeitrag zu suchen, sondern über das Eigenkapital. Die FiKo hofft, dass der Finanzplan im nächsten Budget besser aussehen wird. Sie bittet die Synodalen um positive Kenntnisnahme.

Kirchenrat Fritz *Oesch* fügt hinzu, dass die Kirchensynode zwar «nur» Kenntnis nehmen kann, immerhin aber noch entscheiden kann, ob in zustimmendem oder ablehnendem Sinn. Beim Finanzplan gilt die Regel, dass man bei den Ausgaben grosszügig und bei den Einnahmen eher kleinlich rechnet, sodass man sicher nicht in ein Defizit gerät. Ob der Zentralkassenbeitragssatz für 2013 auf 3,3 oder 3,2 erhöht oder bei 3,0 belassen wird, darauf kann der Kirchenrat heute keine Antwort geben. Dem Grundsatz liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren etwa auf gleichem Niveau bleiben werden. Der Kanton und einige politische Gemeinden gehen von einer leichten Verbesserung der Steuereinnahmen aus. Dem steht gegenüber, dass die Zürcher Landeskirche mit sinkenden

Mitgliederzahlen zu rechnen hat. Dies dürfte die leicht höheren Steuererträge kompensieren.

2013 erfolgt der letzte Schritt der Staatsbeitragskürzung um etwa 3,3 Mio. Franken auf 27 Mio. Franken. Der Personalaufwand wird in den Jahren 2013–2016 weiterhin leicht reduziert. Die Entwicklung der Ergänzungspfarrstellen ist separat aufgeführt. Der vorläufig bekannte Sanierungsaufwand für die BVK ist auf einer separaten Zeile dargestellt. Dieser Aufwand wird sich über diese Jahre hinweg auf 12–14 Mio. Franken belaufen. Wenn die Sanierungsmassnahmen im mitgeteilten Umfang fällig werden und keine zusätzliche Kostenreduktion ergriffen würde, müsste der Zentralkassenbeitragssatz nochmals deutlich angehoben werden. Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass der im Finanzplan prognostizierte Zentralkassenbeitrag fast nicht mehr zumutbar ist. Er wird deshalb seine Sparanstrengungen fortsetzen, um die Kirchgemeinden möglichst nicht zusätzlich zu belasten.

Präsident Peter *Würmli* stellt richtig, dass die Kenntnisnahme der Synodalen weder in zustimmendem noch in ablehnendem Sinn geschieht. Der Kirchenrat hat die kritischen Voten aber sicher gehört.

Das Wort ist frei für die Synodalen zum Finanzplan.

Andreas *Strahm*, Gossau, definiert, was Budgetieren genau heisst: «dem Geld den Weg zu zeigen, statt sich zu wundern, wohin es gegangen ist.» Im Finanzplan der Landeskirche werden ab 2013 jährlich 2,6 Mio. Franken für die Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtung BVK eingeplant. Am 11. Mai 2010 hat der damalige Präsident der vorberatenden Kommission und heutige Kirchenrat Fritz Oesch im Zusammenhang mit der landeskirchlichen Personalverordnung gesagt, dass es «bessere, tatsächlich bessere Kassen gibt als die BVK.» Wie recht er damit hat, wissen die Versicherten der BVK nur zu gut. Für die Evangelisch-kirchliche Fraktion ist es wichtig, dass der Kirchenrat nicht in vorauseilendem Gehorsam die Beitragspflicht der Landeskirche für die Sanierung der BVK bejaht. Vielmehr fordert sie den Kirchenrat auf, die Rechtslage prüfen zu lassen und alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der Kanton die Verantwortung für das Debakel bei der BVK übernimmt und dafür finanziell geradesteht.

Jürg Schoch, Oberwinterthur, verlangt gleichfalls vom Kirchenrat, in Verhandlungen mit dem Staat zu treten. Das Personal der Landeskirche soll nicht eine Suppe auslöffeln müssen, die es sich nicht eingebrockt hat.

Viktor Juzzi, Neerach, findet den Finanzplan sehr beunruhigend. 2010 betragen die Gemeindebeiträge 51 Mio. Franken. Im Finanzplan sind sie für 2013 mit 69 Mio. Franken eingesetzt. Das ist eine Steigerung um 18 Mio. Franken innerhalb von vier Jahren. Der Beitragssatz wird eine Erhöhung von 2,55 auf 3,3 erfahren. Das sind 35 Prozent in vier Jahren. Diese Belastung trifft die Kirchgemeinden sehr stark. Sie haben die Möglichkeit zu sparen oder ihre Steuersätze anzuheben. Betrachtet man die Aufwandseite, sieht man eine leichte Steigerung auf 106,5 Mio. Franken. Die Kirchgemeinden müssen bis 2016 nochmals 10 Mio. Franken zusätzlich beitragen. Ihm fehlt die Balance zwischen den internen Sparbemühungen der Landeskirche und dem Beitrag der Kirchgemeinden. Er sieht den Spareffekt noch nicht. Für das nächste Jahr sollte ein Finanzplan aufgestellt werden, bei dem mit kreativen Ideen versucht wird, den Finanzhaushalt der Landeskirche wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Für die Kirchgemeinden wäre es demotivierend, wenn nur sie dazu beitragen müssten.

Kirchenrat Fritz Oesch ruft Viktor Juzzi in Erinnerung, dass die Kirchgemeinden in der erwähnten Phase noch die Pfarrsaläre und die Kosten für die Spitalseelsorge übernommen haben und nun um diesen Betrag entlastet werden.

Jürg Schoch entgegnet er, dass der Kirchenrat bereits in Verhandlung mit der Personalvorsorgeeinrichtung BVK steht. Zudem ist im Januar ein Gespräch mit der Finanzdirektorin geplant. Der Kirchenrat hat nicht im Sinn, klein beizugeben und in vorseilendem Gehorsam die BVK mit den Mitteln der Landeskirche zu alimentieren. Um die Grösse der BVK zu illustrieren, nennt er ein paar Zahlen: Die Pensionskasse zählt 76'000 Versicherte, 28'000 Rentner und hat eine Bilanzsumme von 21 Mrd. Franken. Die Staatsangestellten machen knapp die Hälfte der Versicherten aus. Zur anderen – grösseren – Hälfte gehören die 531 Arbeitgeber. Die Landeskirche ist mit rund 700 Versicherten angeschlossen. Das ist ein knappes Prozent. Der Deckungsgrad der BVK beträgt aktuell 82 Prozent, das heisst, es fehlen der Kasse 4 Mrd. Franken. Umgerechnet auf die Landeskirche

sind das gut 35 Mio. Franken, welche die Landeskirche zu finanzieren hätte, wenn sie aus der BVK austreten würde. Ein Wechsel zu einer anderen Kasse ist aus diesem Grund im Moment nicht möglich.

Viktor *Juzi* ist überzeugt, dass die 18 Mio. Franken für Pfarrlöhne in den von ihm erwähnten 51 Mio. Franken an Gemeindebeiträgen bereits berücksichtigt sind.

Karl *Stengel*, Meilen, bestreitet, dass ein Austritt aus der BVK nicht möglich ist. Man sollte sich in dieser Phase alle Optionen offenhalten. Es gibt Gemeinden, die den Ausstieg planen.

Kirchenrat Fritz *Oesch* stellt klar, dass bei den Pfarrlöhnen die Zahl 13 Mio. Franken gilt und nicht 18 Mio. Franken, weil bei der Übernahme der Pfarrlöhne die Sozialkosten nicht mitgerechnet wurden. Das spielt aber derzeit keine grosse Rolle.

Viktor *Juzi* verspricht er, dass der Kirchenrat diese Erhöhung im Auge behalten und sie voraussichtlich nicht im vorgesehen Umfang realisieren wird.

Es ist kein Gegenantrag gestellt worden. Die Synodalen haben dem Antrag des Kirchenrates auf Kenntnisnahme des Finanzplans 2013–2016 *zugestimmt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem ganzen Traktandum 5 mit den Positionen 5.1 bis 5.7 mit 98 Ja zu 0 Nein bei 4 Enthaltungen *zu*.

Präsident Peter *Würmli* dankt der vormaligen Kirchenrätin Helen Gucker im Namen der Kirchensynode für die Vorbereitung und ihrem Nachfolger Kirchenrat Fritz Oesch für die Nachführung und Präsentation. Auch Dieter Zaugg und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt er für die grosse Arbeit, die sie in diesen Voranschlag gesteckt haben.

Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung

Es ist eine Frage eingegangen. Sie stammt von Ewald Wysshaar, Zürich Seebach, und lautet:

«Zum Thema 'reformiert.'

Ich bin seit meiner Zeit als Jugendlicher, als ich 18-jährig Sonntagsschule erteilt habe, engagiertes Mitglied unserer Evangelisch-reformierten Landeskirche.

Auch als Pfarrer bin ich in unserer Kirche mit Herzblut tätig. Ich freue mich über alles Ermutigende und Lebendige, das ich in unserer Kirche antreffe. Nun aber macht mir seit einiger Zeit unsere Mitglieder-Zeitung 'reformiert.' grosse Sorge. Ganz selten lese ich einen Artikel, der mich im Glauben ermutigt und mir Lebensfreude gibt.

Ich gebe Ihnen Beispiele aus den Ausgaben der letzten Wochen:

Im Vorfeld der Kirchenrats-Wahlen vom 20. September 2011 setzte 'reformiert.' zu einem Leitartikel an, der der Kirchensynode vorwarf, sie sei gegen die Frauen und gegen Frauenkandidaturen für den Kirchenrat. Dass mit Fritz Oesch und Bernhard Egg Kandidaten vorgeschlagen waren, die in allen Fraktionen das Vertrauen erhielten, ging in 'reformiert.' fast unter.

Im Oktober setzte die Redaktion von 'reformiert.' erneut zu einem politischen Leitartikel an. Thema 'Kampfflugzeuge gegen Entwicklungshilfe'. Argumentiert wurde rein links-politisch. Jeder Bezug zum Evangelium fehlte. Immerhin gab der Einblick in das Leben eines Gefängnis Pfarrers dieser Nummer doch auch Substanz.

Im letzten Monat lag der Zeitung 'reformiert.' die interreligiöse Zeitung 'z' Visite' bei, die zwei Mal jährlich zu 'reformiert.' gehört. Eine Diskussionsrunde von jungen Menschen aus Hinduismus, Judentum, Islam, Christkatholizismus und der reformierten Tradition war sehr anregend. Alle jungen Menschen sprachen als gläubige Menschen ihrer Religion. Nur eine Ausnahme gab es: der reformierte Jugendliche interessierte sich kaum für den Glauben. Auffällig, dass als Vertreter der reformierten Glaubenshaltung ausgerechnet ein Skeptiker ausgewählt wurde!

Ich frage den Kirchenrat:

1. Gilt Artikel 78 unserer Kirchenordnung, wonach die Bildungsarbeit mit Erwachsenen zum Ziel hat, «... den Glauben zu wecken und zu vertiefen», auch für die Zeitung 'reformiert.'? Falls ja: Ist der Kirchenrat bereit, seinen Vertreter in der Herausgeber-Kommission

'reformiert.' zu ermutigen, dem Evangelium in der Zeitung explizit Raum zu geben?

2. Teilt der Kirchenrat die Meinung des Fragestellers, dass in der Zeitung 'reformiert.' auch die Freude am Bibellesen und am Gebet und allgemein die Förderung der Lebensfreude zum Auftrag der Zeitung gehört?»

Kirchenratspräsident Michel *Müller* will nur auf die Fragen eingehen und nicht auf die Begründung des Fragestellers. Vorab: Setzt man die aktuellste Ausgabe von «reformiert.» daneben, verschiebt sich möglicherweise das Bild, weil auf dem Titelblatt auch «Good News» stehen.

Zur ersten Frage: Das Thema «reformiert.» ist in der Kirchenordnung nicht unter Artikel 78 aufgeführt, sondern unter Artikel 89 und 91 im Abschnitt «Gemeindeaufbau und Leitung», Kapitel «Öffentlichkeitsarbeit». Damit ist die Frage mit Nein zu beantworten in dem Sinn, dass nicht die Bildungsarbeit massgeblich für «reformiert.» ist. Es heisst dort, dass der Gemeindeaufbau Raum schafft für die Gemeinschaft, im Feiern, im Hören auf Gott, im Beten und Dienen sowie im Mitwirken der Mitglieder gemäss ihrer Begabungen. In Artikel 86 wird das Evangelium erwähnt, wenn es heisst, man solle neue Lebenskraft, Orientierung und Hoffnung finden beim Gemeindeaufbau. Der Kirchenrat wird seinen Präsidenten sicher ermutigen, sich im Trägerverein einzubringen.

Zur zweiten Frage: Evangelium heisst für den Kirchenratspräsidenten nicht nur «Glücklich sein», auch wenn Jesus in der Bergpredigt sagt, «Selig sind» – oder man könnte auch sagen, «Glücklich sind». Gemeint hat Jesus die Armen und jene, die nach Gerechtigkeit hungern und dürsten. Das zeigt, dass das Evangelium keine billige «Wohlfühlideologie» ist, die nur der Lebensfreude dient. Auch der Hunger nach Gerechtigkeit und die Anklage von ungerechten Situationen oder ungerechtem, schuldhaftem Verhalten könnten Platz haben. Unter diesem Aspekt sollten Nummern von «reformiert.» verkräftet werden, die eine kritische gesellschaftspolitische Position vertreten. Weiter ist zu sagen, dass «reformiert.» eine gemeinsame Trägerschaft von vier Untervereinen hat: neben Zürich sind das die Kantone Bern, Graubünden und Aargau. Die Zürcher Landeskirche kann nur eine Teilverantwortung für das ganze «reformiert.» übernehmen und nicht für sämtliche Nummern. Zusammengefasst: Lebensfreude ja, aber nicht

nur, denn das Evangelium ist mehr als Lebensfreude.

Die Fragestunde ist abgeschlossen.

6. Postulat von Rosmarie Egli, Dürnten, und Mitunterzeichnenden betreffend «kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit»

Anhang

«Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen nötig sind, damit weniger Ratsuchende bei der 'Kirchlichen Beratungsstelle bei Arbeitslosigkeit' abgewiesen werden müssen, und wie das bestehende kirchliche Netzwerk vermehrt in die Beratung und Betreuung dieser Menschen einbezogen werden kann.»

Rosmarie Egli, Dürnten, begründet das Postulat: Im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2010 hat Kirchenrätin Irene Gysel erwähnt, dass viele Ratsuchende – über 2000 Menschen jährlich – abgewiesen werden müssen. Es sollte gelingen, das ganze kirchliche Netzwerk einzubeziehen, damit diese Leute nicht abgewiesen werden müssen, sondern allenfalls weitergewiesen werden können. Man kann nicht einerseits den Mitgliederschwund beklagen und andererseits ratsuchende Menschen abweisen. Es gibt in vielen Gemeinden Leute, die sich für solche Personen einsetzen und die bereit sind, mitzuhelfen und mitzutragen und die Zeit und ein offenes Ohr haben.

Gemäss Kirchenrätin Irene Gysel ist der Kirchenrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er kann Massnahmen prüfen, damit die Ratsuchenden nicht abgewiesen werden müssen. Der Kirchenrat kann aber nicht verhindern, dass Menschen auf einen späteren Termin warten müssen. Umso wichtiger ist es, genau zu evaluieren. Die Leiterin der Fachstelle bei Arbeitslosigkeit, Rechtsanwältin Regula Dick, ist daran, eine Masterarbeit über die Positionierung dieser Fachstelle zu schreiben, mit einem Anhang über die Ressourcen und die Vernetzung innerhalb der kirchlichen und staatlichen Fachstellen. Mit diesem Material wird es dem Kirchenrat gut möglich sein, das Postulat zu beantworten.

Hans Peter Murbach, Zürich Neumünster, weist darauf hin, dass die

Vernetzung auf dem Platz Zürich bereits verwirklicht ist: Seit etwa sechs Jahren existiert ein niederschwelliges Angebot des reformierten Stadtverbandes für Erwerbslose. Gleichzeitig besteht eine Vernetzung mit der kirchlichen Fachstelle bei Arbeitslosigkeit.

Das Postulat wird ohne Gegenantrag und ohne Antrag auf Diskussion überwiesen.

7. Postulat von Jürg Wichser, Sitzberg, betreffend «Zürcher Orgelsymposium 2011»

Anhang

«Der Kirchenrat wird eingeladen, die Resolution des Orgelsymposiums zu prüfen und v.a. die darin enthaltenen Anstösse auf ihre Umsetzung in die Praxis hin zu überdenken und der Synode Bericht zu erstatten, welche Konsequenzen er für die Förderung der Sache der Orgel, insbesondere des Organistennachwuchses und der Wahrnehmung inner- und ausserhalb der Kirche sieht.»

Jürg Wichser, Sitzberg, hebt in seiner Begründung hervor, dass die Kirche eine besondere Verantwortung für das Kulturgut Orgel trägt. Mit Annahme des Vorstosses gibt der Kirchenrat diesem Thema Gewicht und setzt ein Signal. Wichtig ist zu wissen, dass das Interesse an der Orgelmusik rückläufig ist, die Zahl der Studierenden an der ZHDK abgenommen hat und sich ein akuter Mangel an Organistinnen und Organisten abzeichnet. Diesem Umstand kann unter anderem damit begegnet werden, dass die Orgelmusik besser in den Gottesdienst integriert wird. Dazu gehört die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Organisten und Pfarrpersonen und der entsprechenden Ausbildung. Es ist ein persönlicher Wunsch des Postulanten, dass die Landeskirche ein Buch über die Orgellandschaft des Kantons Zürich als eine Art Inventar über die Orgeln herausgibt, analog zu den Kantonen Graubünden und Thurgau.

Kirchenratspräsident Michel Müller nimmt im Namen des Kirchenrates das Postulat entgegen, schränkt jedoch ein, dass die Bedeutung der Orgel auch mit der Bedeutung der Kirche als Ganzes zusammenhängt. Wenn die Bedeutung der Kirche abnimmt, hat das Folgen für die Or-

gel und für den Organistenberuf. Ein Umkehrschluss, mit der Stärkung von Orgel und Organisten könne auch die gesamte Kirche gestärkt werden, lässt sich nicht ziehen. Der Bericht kann nicht zur gesamten Kirche, sondern nur zu Ausschnitten Antwort geben. Er könnte also relativ kurz ausfallen.

Hanna *Marty*, Oetwil a. See, stellt einen Antrag auf Diskussion. Sie will sich nicht gegen die Orgel aussprechen, findet aber, es gebe auch andere schöne Instrumente. Sie selbst kennt aus ihrer Kirchgemeinde gute Beispiele für eine Mischung aus traditioneller und moderner Musik.

Die Synodalen *lehnen* den Antrag Marty auf Diskussion mit 19 Ja zu 72 Nein bei 8 Enthaltungen *ab*.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Postulat ist damit überwiesen.

8. Postulat von Roland Peter, Winterthur Stadt, und Mitunterzeichnenden betreffend «Grüner Güggel»

Anhang

«Der Kirchenrat wird eingeladen zu überprüfen, wie gross der Mehrwert einer Einführung des Umweltmanagement-Systems 'Grüner Güggel' für die Landeskirche ist.»

Roland *Peter*, Winterthur Stadt, ermutigt die Synodalen, dem Postulat zuzustimmen, weil damit keine neuen Begehrlichkeiten geweckt werden. Im Gegenteil will es dazu verhelfen, Kosten zu sparen. Mit der Überweisung des Postulats entsteht keine direkte Kostenfolge. Es wird lediglich geprüft, ob das Konzept des «Grünen Güggels» für die Landeskirche und die Kirchgemeinden ein verheissungsvolles Konzept für die Zukunft sein kann. Zu einem späteren Zeitpunkt können die Synodalen darüber befinden, ob sie der Umsetzung des Konzepts zustimmen und das Umweltmanagementsystem in der Kirche einführen wollen oder nicht. Die Postulanten wünschen sich allerdings schon heute ein klares Ja zum «Grünen Güggel». Der «Grüne Güggel» in Deutschland hat einige Jahre Praxis hinter sich. Er hilft den

Kirchgemeinden, dem Auftrag des Schöpfers nachzuleben. Der «Grüne Guggel» macht das Engagement der Kirche für ökologisch verantwortliches Handeln öffentlichkeitswirksam und glaubwürdig bekannt. Der «Grüne Guggel» informiert die Kirchgemeinden darüber, wie sie im Bereich der Energie Kosten einsparen können.

Für Kirchenrat Fritz *Oesch* bringen die Postulanten mit ihrer Fragestellung anerkennenswerterweise zum Ausdruck, dass bereits heute ein wertvolles System vorhanden ist. Andernfalls könnten sie nicht von einem «Mehrwert» sprechen. In Deutschland wird der «Grüne Gockel», wie er dort genannt wird, als ein erfolgreiches Modell für umweltbewusstes Handeln angepriesen. Es ist die Rede von klaren Zuständigkeiten und geregelten Abläufen – als ob die Zürcher Landeskirche diese nicht auch schon hätte –, von ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden, von Imagegewinn und Glaubwürdigkeit, von der Möglichkeit, sich zertifizieren zu lassen und von einer zehnjährigen Erfolgsgeschichte: Der «Grüne Gockel» werde von mehr als 200 Gemeinden umgesetzt. Diese hätten den Energie- und Wasserverbrauch sowie das Abfallaufkommen ohne nennenswerte Massnahmen um bis zu 30 Prozent senken können. Das lässt sich freilich so wenig überprüfen wie viele andere visionäre Umweltversprechen. Gemessen an den über 15'000 Kirchgemeinden Deutschlands machen die 200 erwähnten Kirchgemeinden gerade einmal 1,3 Prozent aus. Umgerechnet auf den Kanton Zürich wären das zwei bis drei Kirchgemeinden, die sich diesem Anliegen annehmen würden.

Die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden sind gemäss Artikel 243 der Kirchenordnung und § 79 der Finanzverordnung zu einem umweltschonenden und nachhaltigen Handeln verpflichtet. Dies namentlich mit Bezug auf Bau, Nutzung und Unterhalt der Liegenschaften. Im Sinn dieser Vorschriften hat der Kirchenrat eine Fachstelle Bauberatung/Baubegleitung bezeichnet, die diesen Vorschriften Nachachtung verschafft und von den Gemeinden rege in Anspruch genommen wird. Ferner lautet eines der Legislaturziele 2008–2012 des Kirchenrates, ein Inventar aller kirchlichen Liegenschaften zu erstellen. Mit diesem professionellen Planungsinstrument können die Kirchgemeinden auf einfache Art und Weise die Eckwerte ihrer Liegenschaften erfassen. Aus diesen lassen sich auch die Energiekennzahlen und die Daten für die Unterhalts- und Erneuerungsplanung errechnen. Einzelne Kirchgemeinden arbeiten bereits mit diesem Instrument. In einer

ersten Phase werden alle Finanzausgleichsgemeinden erfasst, weil deren Unterhaltsplanung auch für die Planung des Finanzausgleichs zentral ist.

Der «Grüne Guggel» ist eine gute Methode, um den Kirchgemeinden zu helfen, ihre Prozesse auf Nachhaltigkeit zu überprüfen und unter Mitarbeitenden und Mitgliedern ein Bewusstsein dafür zu schaffen. Wie oft kommt es jedoch auf die unmittelbare Anwendbarkeit an. Dem Vernehmen nach sind viele Ansätze vorhanden, die mit wenig Aufwand aufgegriffen und umgesetzt werden können. Sehr kritisch hingegen ist der Kirchenrat betreffend Zertifizierung. Einerseits ist eine solche mit Kosten verbunden, andererseits artet sie oft in einen Papierkrieg aus.

Der Kirchenrat sieht den «Grünen Guggel» als brauchbare Methode. Er ist deshalb grundsätzlich bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen, wenn die Kirchensynode von der Notwendigkeit dieses Anliegens überzeugt ist. Bei Nichtüberweisung würden die Synodalen dem Kirchenrat eine Berichterstattung ersparen. Die Prüfung des Anliegens würde er dennoch vornehmen, weil zweifellos gute Ansätze vorhanden sind.

Viktor *Juzi* stellt einen Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats, obwohl er nicht gegen den Inhalt ist. Umweltschutz ist zweifellos wichtig. Entscheidend ist für ihn die Priorität des Anliegens. Was nützen «Grüne Guggel», wenn in manchen Kirchgemeinden sinnbildlich rote oder blaue Guggel auf dem Kirchturm stehen: Rote, weil es brennt zwischen Kirchenpflegen, Pfarrpersonen und Angestellten und blaue, weil Kirchgemeinden auf Tauchstation gehen und nichts läuft. Die Dringlichkeit des «Grünen Guggels» ist für ihn nicht gegeben. Die Kirchenpflegen sind noch mit der Umsetzung der neuen Kirchenordnung beschäftigt. Da sollte man nicht schon wieder mit etwas Neuem kommen. Die Kirche ist einer sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit verpflichtet. Das ökologische Bewusstsein in den Kirchgemeinden ist vorhanden und die schlaun unter ihnen wenden die Grundsätze auch an.

Thomas *Grossenbacher* hält es für nötig, dass hier und jetzt darüber gesprochen wird. Der Antrag lautet auf Prüfung des Themas. Das scheint ihm wichtiger zu sein als einen Entscheid zu fällen, der gar nicht gefordert ist. Er möchte die Argumente hören, die dafür und da-

gegen sprechen, und auch die Grenzen sehen. Es gibt beispielsweise noch Nachholbedarf bei der Frage, wie tauglich die Gebäude für gehbehinderte Menschen sind. Mit Labels vorzupreschen scheint ihm zu einseitig.

Dominic *Schelling*, Zürich Im Gut, ist es als Mitunterzeichner wichtig, dass man ökologisches Verhalten prüft. Darum sollten sich die Synodalen dazu äussern. Als Kirchengutsverwalter hätte er es jedoch nicht gerne, wenn er jede Rechnung auch noch auf die ökologische Nachhaltigkeit prüfen müsste. Auch muss die Gemeindeautonomie gewahrt bleiben. Unter Umständen könnten Instrumente zur Verfügung gestellt werden, die das ökonomische und ökologische Verhalten verbessern helfen. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, dem Anliegen Rechnung zu tragen, ohne die Kirchengemeinden massiv zu belasten.

Beatrix *Nabholz*, Stadel, nennt es einen Affront, was im Postulat alles aufgeführt ist: Die Hauptsache machen die Kirchengemeinden ja schon, und zum Teil sind die Forderungen auch kantonal geregelt. Sie unterstützt deshalb die Nichtüberweisung des Postulats.

Michael *Wiesmann* zweifelt an der Nützlichkeit eines konfessionell gefärbten Labels. Die Kostenfolge bei der Umsetzung würde auf die Kirchengemeinden zurückfallen. Diese sind selber daran interessiert, ökologisch zu haushalten. Was sollte es bringen, den Kirchenrat einen Bericht verfassen zu lassen, der auf die Gemeindeebene herunter gebrochen werden müsste? Vermutlich berät die Kantonalkirche die Kirchengemeinden bei Bauvorhaben jetzt schon dementsprechend.

Bernhard *Neyer*, Bülach, will Lobbyarbeit zugunsten des Postulats betreiben. Seine Kirchengemeinde ist mit dem «Grünen Güggel» in Kontakt gekommen und er weiss daher, was es bedeutet, mit diesem Instrument zu arbeiten. In einer Kirchengemeinde auf allen Ebenen das Bewusstsein für Ökologie und Nachhaltigkeit zu schärfen, hat einen enormen Wert und birgt ein indirektes Sparpotenzial. Der Kirchenrat ist einzuladen, sich Gedanken darüber machen, solche Instrumente zu schaffen. Allenfalls könnte sich der Beauftragte für die Liegenschaften bei den Gesamtkirchlichen Diensten intensiver mit diesem Thema befassen, das die

Kirchgemeinden in den nächsten Jahren noch vermehrt beschäftigt wird.

Erika *Compagno*, Zürich Friesenberg, lehnt es ab, die Angst vor einer Fremdbestimmung durch die Kantonalkirche in den Vordergrund zu rücken. Nicht alles, was vom Kirchenrat kommt, sollte unter diesem Stichwort negativ beurteilt werden. Besser ist es, sich zu überlegen, wie die Kirchgemeinden in ihrem ökologischen Handeln gestärkt werden können. Solche Themen dienen der Rückenstärkung.

Theodor *Probst* gratuliert Viktor Juzi für dessen Analyse der roten und blauen Guggel. Dieses Bild wird ihm haften bleiben. Es ist nötig, Prioritäten zu setzen und die Kirchgemeinden nicht übermässig zu belasten. Er hat von Kirchenpflegen entsprechende Äusserungen gehört. Trotzdem bezieht er für den «Grünen Guggel» und für die Überweisung des Postulats Position. Ungefähr seit dem Jahr 2000 führt der Zürcher Stadtverband Klimamessungen an den Orgeln durch und hat dabei Erstaunliches zutage gebracht. Die Messungen wurden hauptsächlich wegen der Trockenheitsschäden an Orgeln und anderen Holzteilen ausgelöst. Die Kosten für die Behebung betragen Zehntausende von Franken. Der Stadtverband versucht die Kirchgemeinden zu einem vernünftigen Heizmanagement zu animieren. Das stösst da und dort auf erhebliche Schwierigkeiten, und den Empfehlungen wird nicht immer Folge geleistet. Bei den Klimamessungen hat man festgestellt, dass gewisse Kirchen in der Stadt Zürich am Sonntagmorgen auf wohnliche 23 Grad aufgeheizt werden. Darauf sollte man reagieren können und dahin lenkt der «Grüne Guggel» die Aufmerksamkeit. Der kirchenrätliche Bericht sollte massvolle Massnahmen aufzeigen, die ohne grossen Papieraufwand umgesetzt werden können.

Roman *Baur*, Männedorf, spricht sich für Nichtüberweisung des Postulats aus, da ihm der Auftrag, einen Mehrwert zu eruieren, nicht erfüllbar scheint. Es ist gut, wenn die betreffende Fachstelle die Zeilen zum Thema «Grüner Guggel» im Synodeprotokoll nachliest und sich mit den Gedanken vertraut macht. Er beteuert, dass seine Kirchgemeinde, die kurz davor steht, das Pfarrhaus umzubauen, den «Grünen Guggel» nicht braucht, um zu wissen, was zu tun ist.

Roland *Peter* bedankt sich für das Attestieren des guten Willens und meint, so, wie in dieser Runde, fühlt man sich aktuell wohl gerade in Durban. An der Klimakonferenz wird über die Zukunft der Erde diskutiert. Mittlerweile wird dort nicht einmal mehr erwartet, dass etwas getan wird. Von der Kirche als Bewahrerin und Mitverantwortliche für die Schöpfung wird indessen erwartet, dass sie etwas tut. Heute braucht es noch keine Übereinkunft über verbindliche Massnahmen. Es braucht nur dies: Der Diskussion Raum zu geben, sich aufgrund von Fakten eine Meinung zu bilden und dann zu entscheiden. Vielleicht wird es einen Mittelweg geben und eine Lösung, die auf verschiedenen Ebenen einen Mehrwert bringt.

Die Synodalen *stimmen* der Überweisung des Postulats mit 62 Ja zu 39 Nein bei 1 Enthaltung *zu*.

Traktandum 4

Bestellung einer nichtständigen Kommission «Kirche 2019» – Antrag und Bericht des Büros und der Kirchensynode

Anhang

Der Antrag des Büros und der Kirchensynode lautet:

«1. *Es wird eine nichtständige Kommission 'Kirche 2019' mit neun Mitgliedern bestellt.*

2. *Die Kommission 'Kirche 2019' wird beauftragt,*

a. für das Jahr 2013 eine Aussprachesynode vorzubereiten, die sich theologisch und praxisbezogen mit Auftrag und Dienst der Kirche heute befasst,

b. im Blick auf das 500-Jahr-Jubiläum der Zürcher Reformation die Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat bezüglich Ziele, Inhalte und Formen möglicher Feierlichkeiten zu suchen,

c. der Kirchensynode spätestens in der ordentlichen Synodeversammlung vom November 2013 zu den Aufträgen gemäss lit. a und b Antrag und Bericht zu erstatten sowie ihre Arbeit bis Ende 2013 abzuschliessen.

3. *Das Büro der Kirchensynode wird beauftragt, die Mitglieder der Kommission 'Kirche 2019' zu wählen.»*

Es wird eine Eintretensdebatte geführt.

Kurt *Stäheli*, Marthalen, präsentiert als Sprecher des Büros die Vorlage des Büros: Die Synodalen erinnern sich vielleicht noch an die lebhafteste Debatte vom 28. Juni 2011 über die Antwort des Kirchenrates zum Postulat von Matthias Rüschi und Mitunterzeichnenden. Das Postulat verlangte einerseits die Aufnahme eines partizipativen Prozesses, der die Kirche in eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Fragen von Glaube, Auftrag und Rolle in der Gesellschaft führt. Andererseits wurde im Hinblick auf diesen Prozess das 2019 bevorstehende 500-Jahr-Jubiläum der Zürcher Reformation angesprochen.

Die Antwort des Kirchenrates fiel sowohl für die vorberatende Kommission als auch für die Kirchensynode wenig befriedigend aus. Der Kirchenrat befasste sich schwergewichtig mit möglichen Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum. Dagegen blieben seine Ausführungen zu den im Postulat formulierten theologischen Fragen über die Zukunft der Kirche wenig fassbar.

Die Diskussion vom 28. Juni liess erkennen, dass auch die Kirchensynode in diesen zentralen Fragen eine theologische Verantwortung wahrnehmen muss. Sie folgte einem Antrag der vorberatenden Kommission, das Büro zu beauftragen, für die Arbeit an Fragen zum Grund und Auftrag der Kirche in der heutigen Gesellschaft eine eigene Kommission zu bestellen. Diese soll die angesprochenen Fragen theologisch und praxisbezogen aufnehmen und für das Jahr 2013 eine Aussprachesynode vorbereiten. Zudem kann die Kommission als Gesprächspartnerin des Kirchenrates bei den Vorbereitungen zum Reformationsjubiläum fungieren. Auf dieser Grundlage nahm die Kirchensynode von der Antwort des Kirchenrates zum Postulat Rüschi Kenntnis und schrieb es gleichzeitig ab.

Mit dem heutigen Antrag nimmt das Büro den Auftrag der Kirchensynode wahr. Für die Kommission muss die Priorität auf der Vorbereitung der Aussprachesynode liegen. Die Zukunft der Kirche ist ein zentrales Anliegen. Bezüglich der Jubiläumsfeier kann der Kontakt der Kommission mit dem Kirchenrat nur dazu dienen, die Kirchensynode angemessen und ihren Möglichkeiten entsprechend in allfällige Feiern einzubeziehen. Organisatorische Aufgaben in Hinblick auf allfällige spezielle Jubiläumsanlässe sind vorderhand nicht notwendig.

Das Büro beantragt die Einsetzung einer nichtständigen Kommission, deren Auftrag weit gefasst ist. Eine Aussprachesynode soll die Ergeb-

nisse der Kommissionsarbeit diskutieren. Ob die Resultate der Aussprachesynode zu neuen Anträgen führen, soll heute offen bleiben. Das weitere Vorgehen wird sich an den Ergebnissen der Aussprachesynode und der Kommissionsarbeit orientieren. Die Kommission wird als Abschluss ihrer Tätigkeit Bericht an die Kirchensynode erstatten und gegebenenfalls konkrete Anträge stellen.

Damit die Kommission ihre Arbeit rasch aufnehmen kann, was wegen des engen Zeitplans nötig ist, beantragt das Büro, ihm die Kompetenz zur Wahl der Kommissionsmitglieder zu übertragen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* begrüsst seitens des Kirchenrates eine Aussprachesynode; die letzte hatte 2006 stattgefunden. In der Zwischenzeit haben Synodale und Kirchenrat intensiv über die Kirchenordnung debattiert und das Wesen der Kirche in die entsprechenden Artikel gefasst. Auch das war eine Art Aussprachesynode. Der Kirchenrat sieht einen gewissen Widerspruch darin, eine nichtständige Kommission mit einem weit gefassten Auftrag zu betrauen. In der Regel erhält eine nichtständige Kommission einen konkreten Auftrag. Kommen weitere Aufträge hinzu, franst die Arbeit aus und stiftet durch die Vermischung von konkreten Aufgaben und allgemeinen Anregungen Verwirrung.

Deshalb ist der Kirchenrat über Punkt b. nicht glücklich. Er ist der Meinung, dass die Initiierung einer Aussprachesynode genügend Arbeit mit sich bringt und für Punkt b. kaum noch Platz sein wird. Vor allem aber greift dieser Punkt relativ stark in die Exekutivaufgaben des Kirchenrates ein. Dieser wird sich der Reformationsjubiläen selbstverständlich annehmen. Er tut dies in Koordination mit dem Kirchenbund, der sich seinerseits mit den evangelischen Kirchen in Deutschland kurzschliesst, die 2017 starten. Er tut es aber auch in Koordination mit der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa. Die Schweiz ist mit dem Reformationsjubiläum nicht allein. Sie ist eingebettet in ein gesamteuropäisches Ereignis, das sich über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, erstreckt und sich nicht auf 2019 beschränkt. Der Kirchenrat beantragt, die Kommission «Aussprachesynode Kirche 2019» zu nennen, damit klar ist, dass die Aufgabe der Kommission primär auf diese Aussprache ausgerichtet ist.

Willi *Honegger*, Bauma, betrachtet das Votum des Kirchenratspräsidenten als guten, väterlichen Rat, den die Synodalen

beherzigen wollen. Die Fraktionspräsidien werden übereinstimmend dafür sorgen, dass der Kommissionsauftrag nicht ausufert oder gar Verwirrung stiftet. Lit. a steht am Anfang der Aufgaben. Wenn nach deren Erfüllung noch Zeit für lit. b bleibt, kann das nicht schaden und bedeutet keine Konkurrenz. Das Büro hat den Antrag einstimmig gutgeheissen.

Thomas *Grossenbacher* freut sich, wenn es zu einer Aussprachesynode kommt. Aus Schweizer Sicht ist es wichtig, zurückhaltend zu sein, was die Datierung dieses Grossanlasses betrifft. Er plädiert dafür, Punkt b. nicht in den Fokus zu nehmen, sondern diesen dem Kirchenrat zu überlassen.

Es ist kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden. Eintreten ist *beschlossen*.

Es folgt die *Detailberatung*.

Ziffer 1 des Antrags lautet:

«1. *Es wird eine nichtständige Kommission 'Kirche 2019' mit neun Mitgliedern bestellt.*»

Es liegt der Antrag des Kirchenrates vor, die Kommission «Aussprachesynode Kirche 2019» zu nennen.

Das Wort ist frei für die Synodalen zu Ziffer 1 des Antrags.

Kurt *Stäheli* bekräftigt, dass es sicher nicht Absicht der Postulanten war, heute schon ein Organisationskomitee für die Jubiläumsfeiern zu gründen. In erster Linie geht es um diese Aussprachesynode, aber das Jubiläum der Reformation – wann immer es sein soll – ist der Anlass, über die Zukunft der Evangelisch-reformierten Zürcher Landeskirche nachzudenken. Das ist die Absicht hinter dem Postulat und den Beschlüssen der Kirchensynode vom Juni dieses Jahres. Er unterstreicht die Voten von Willi Honegger und Thomas Grossenbacher: Es gilt nicht, eine Zürcher Reformation auf die Beine zu stellen, sondern abzuwarten, was vom Kirchenbund und von der europäischen Ebene her kommt. Dabei ist ihm wichtig, die Kirchensynode einzubeziehen. Für den Namen der Kommission wurde übrigens einfach der Postulatstitel

übernommen; mehr war nicht dahinter.

Die Synodalen *lehnen* den Antrag des Kirchenrates auf Umbenennung der Kommission in «Aussprachesynode Kirche 2019» mit 36 Ja zu 59 Nein bei 4 Enthaltungen *ab*.

Die nichtständige Kommission wird unverändert «Kirche 2019» heissen.

Ziffer 1 des Antrags ist *genehmigt*.

Ziffer 2 des Antrags lautet:

«2. Die Kommission 'Kirche 2019' wird beauftragt,
a. für das Jahr 2013 eine Aussprachesynode vorzubereiten, die sich theologisch und praxisbezogen mit Auftrag und Dienst der Kirche heute befasst,
b. im Blick auf das 500-Jahr-Jubiläum der Zürcher Reformation die Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat bezüglich Zielen, Inhalten und Formen möglicher Feierlichkeiten zu suchen,
c. der Kirchensynode spätestens in der ordentlichen Synodeversammlung vom November 2013 zu den Aufträgen gemäss lit. a und b Antrag und Bericht zu erstatten sowie ihre Arbeit bis Ende 2013 abzuschliessen.»

Das Wort ist frei für die Synodalen zu Ziffer 2 des Antrags.

Es ist kein anderer Antrag gestellt worden. Ziffer 2 des Antrags ist *genehmigt*.

Ziffer 3 des Antrags lautet:

«Das Büro der Kirchensynode wird beauftragt, die Mitglieder der Kommission 'Kirche 2019' zu wählen.»

Angelika Steiner, Zürich Oberstrass, möchte vom Synodebüro wissen, ob in der Kommission noch weitere als die angefragten Mitglieder erwünscht sind und wie es seinen Auftrag wahrzunehmen gedenkt. In Anbetracht des grossen Auftrags ist es ihr nicht wohl, die Kompetenz allein dem Büro zu übertragen und die Fraktionen auszuschliessen.

Präsident Peter Würmli berichtet, dass das Synodebüro nicht «frei-

händig» Mitglieder für diese Kommission bestimmt. Vielmehr werden die Fraktionspräsidien beauftragt, in ihren Fraktionen gemäss dem vom Büro festgelegten Schlüssel Mitglieder zu suchen. Wie sie das tun, ist ihre Sache. Das Büro stimmt den Vorschlägen lediglich noch zu.

Kurt *Stäheli* bittet um Zustimmung zum Antrag. Nichtständige Kommissionen werden laut der Geschäftsordnung im Normalfall von der Kirchensynode bestimmt. Ob die Versammlung vom 13. März 2012 überhaupt stattfindet, ist wegen des Geschäfts des Boldern-Vereins noch ungewiss. Andernfalls würde es Juni, bis die Kommission bestellt werden könnte. Der Auftrag der Kommission geht recht weit. Könnte sie erst in der Juni-Synode bestellt werden, geriete sie unter einen nicht verantwortbaren zeitlichen Druck. Zum Vorgehen des Büros: In der Fraktionspräsidienkonferenz war man sich einig, keine reine Theologenkommission, sondern eine gemischte Kommission nach dem üblichen Schlüssel zu bilden. Die Liberale Fraktion hat mehrere Interessenten für diese Kommission. Es wird beim Fraktionsvorstand liegen, eine Auswahl zu treffen und diese dem Büro vorzulegen. Das Büro hat den Wunsch, dass die Kommission anfangs des nächsten Jahres ihre Aufgabe aufnehmen kann.

Angelika *Steiner* erkundigt sich, was dagegen spricht, die Aussprachesynode erst für 2014 vorzubereiten.

Kurt *Stäheli* gibt seine persönliche Meinung dazu ab: Es sind brennende Fragen, welche die Aussprachesynode zu behandeln haben wird, die keine grossen zeitlichen Verzögerungen erlauben. Sollte 2013 verfrüht sein, hat die Kirchensynode die Möglichkeit, das Mandat zu verlängern. Die Frist von Ende 2013 wurde aufgrund der klaren Absicht, den umfangreichen Auftrag zu begrenzen, festgelegt.

Präsident Peter *Würmli* vervollständigt, dass die vorberatende Kommission in ihrem Bericht vorgeschlagen hat, dass die einzusetzende nichtständige Kommission «Kirche 2019» die angesprochenen Fragen theologisch und praxisbezogen aufnimmt. Weiter soll sie für 2013 eine Aussprachesynode vorbereiten. Beides hat das Büro in seinen Antrag übernommen.

Es ist kein anderer Antrag gestellt worden. Ziffer 3 des Antrags ist

genehmigt.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem ganzen Antrag Bestellung einer nicht-ständigen Kommission «Kirche 2019» mit 98 Ja zu 1 Nein bei 4 Enthaltungen *zu*.

Präsident Peter *Würmli* schliesst die Synodeversammlung. Er wünscht allen eine gute Heimreise, eine gesegnete, helle und besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesegnetes neues Jahr.

Schluss der Versammlung: 12.10 Uhr

Kilchberg und Egg, 9. Januar 2012

Der 1. Sekretär
Andri Florin

Die Protokollführerin
Theres Ruef-Lehner

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 19. Januar 2012 genehmigt.

Der Präsident
Peter Würmli

Der 2. Sekretär
Peter Bretscher

Anhang

Postulat von Rosmarie Egli, Dürnten, und Mitunterzeichnenden betreffend «kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit»

Postulat von Jürg Wichser, Sitzberg, betreffend «Zürcher Orgelsymposium 2011»

Postulat von Roland Peter, Winterthur Stadt, und Mitunterzeichnenden betreffend «Grüner Guggel»

Bestellung einer nichtständigen Kommission «Kirche 2019» – Antrag und Bericht des Büros und der Kirchensynode